

- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage

für den

Rat

26.02.1998

TOP: Neubau von 2 Sporthalleneinheiten im Schulzentrum Kreuzau;
hier: Zustimmung zur Entwurfsplanung
-Bestätigung einer Dringlichkeitsentscheidung-

I. Sach- und Rechtslage:

Am 12.01.1998 wurde die als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO gefaßt.
Die Entscheidung ist nunmehr gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO vom Rat zu genehmigen.

II. Haushaltsmäßige Auswirkungen:

Die Finanzierung der Maßnahme ist gesichert.

III. Beschlußvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Kreuzau genehmigt die getroffene Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO wie folgt:

- "1. Der vorliegenden Entwurfsplanung -Variante 2- wird zugestimmt, wobei die Raumsituation in den Umkleidebereichen auf Reduzierung und Funktionen untersucht wird.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Genehmigungsplanung einzuleiten und das Ergebnis im Bau- und Planungsausschuß vorzustellen."

Der Gemeindedirektor

- Ramm -

Anlage

IV. Beratungsergebnis:

Einstimmig: _____

Ja: _____

Nein: _

Enthaltungen: _____